



# Partnerschaft und Sexualität

Positionspapier der Lebenshilfe Tirol



## Präambel

Wir, die Lebenshilfe Tirol bieten Begleitung, Förderung und Pflege für Menschen mit Beeinträchtigung aller Geschlechter in allen Altersgruppen und Lebensbereichen. Es ist unsere wichtigste Aufgabe, begleiteten Personen ein möglichst selbstbestimmtes und erfülltes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und sie dabei zu begleiten.

Wir definieren unsere Haltungen und Werte zu verschiedensten Themen in unserem Leitbild „Das sind Wir“. In diesem Positionspapier behandeln wir Partnerschaft und Sexualität auf Basis unseres Leitbildes, sowie der diesem Leitbild zugrundeliegenden UN-Behindertenrechtskonvention, sowie entsprechender gesetzlicher Schutzbestimmungen. Damit setzen wir Orientierungspunkte für die Beratung und Begleitung der Menschen mit Beeinträchtigung, der Angehörigen und der gesetzlichen VertreterInnen.

Wir respektieren unterschiedliche Sichtweisen zur Sexualität (z.B. religiöse Einstellungen, kultureller Hintergrund ...), sie bilden eine Voraussetzung für eine sexualpädagogische Begleitung. Die persönliche Einstellung zur Sexualität ist von vielen Faktoren des eigenen Lebens abhängig (Alter, Geschlecht, Bildung,...) und somit nicht auf andere Menschen übertragbar.

Das Thema Sexualität kann nur in einem Klima der gegenseitigen Toleranz und Achtung besprochen, bearbeitet und gelebt werden.

## Zur Begriffsbestimmung

Sexualität ist – definiert nach Uwe Sielert - eine allgemeine Lebensenergie, die in allen Phasen des menschlichen Lebens körperlich, geistig-seelisch und sozial wirksam ist. Sie bedient sich des Mediums „Körper“ und hat vielfältige Ausdrucksformen – als Zärtlichkeit, Leidenschaft, Hingabe, Sehnsucht und Begierde oder auch als Aggression. Sexualität berührt sozusagen alle menschlichen Erlebnisformen von frühester Kindheit bis ins höchste Alter und ist damit die motivationale Grundenergie des menschlichen Seins. Es werden dabei folgende, sich gegenseitig beeinflussende Sinnaspekte der Sexualität unterschieden:

► **Der Identitätsaspekt:**

Die Sexualität ermöglicht die Erfahrung des eigenen Ich als eine eigenständige und zur Selbstbestimmung fähige körperliche und seelische Einheit. Die Identität stellt eine wichtige Basis für Beziehungen dar.

► **Der Beziehungsaspekt:**

Sexualität stiftet Beziehung, Beziehungen können sich auch sexualisieren. Der Beziehungsaspekt betont die Möglichkeit, im auch körperlichen, liebenden Kontakt zu anderen Menschen Wärme und Geborgenheit zu geben und zu empfangen. Sexualität als intime Begegnung kann das Bedürfnis nach Dauer, nach Vertrautheit, nach „Wiedererkennen“ bzw. „Wiederhaben“ wecken. Es findet Kommunikation über Sexualität und durch die Sexualität statt. Der Austausch von Gefühlen spielt eine herausragende Rolle.

► **Der Lustaspekt:**

Lust als Kraftquelle, die als tiefe, aktiv ausgeübte Leidenschaft und Hingabe erlebt wird.

► **Der lebensschöpferische Aspekt:**

Lebensschöpfung bedeutet mehr als reine Fortpflanzung. Sexualität kann das Gefühl vermitteln, lebendig zu sein.

Menschen haben sehr unterschiedliche Fähigkeiten und Eigenschaften. Gerade die Auseinandersetzung mit Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft muss diese Verschiedenartigkeit berücksichtigen.

Aus der Tatsache, dass Sexualität ein grundlegendes Thema von „Menschsein“ ist, ergibt sich für uns die zwingende Verpflichtung zur Unterstützung, Förderung, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung im Alltag (Hilfeplanung, Förderung, etc.). Sexualpädagogik ist somit eine Grundlage unserer Arbeit.

## Wichtige Grundaussagen dieses Positionspapiers:

- ▶ Sexualität ist ein Wesensmerkmal des Menschen, ohne Sexualität gibt es kein Menschsein!
- ▶ Sexualität umfasst mehr als Genitalität; in diesem Sinne muss der gesamte Bereich (von der Körperwahrnehmung über die Hygiene bis hin zur partnerschaftlichen Sexualität) Thema einer sexualpädagogischen Begleitung sein.
- ▶ Sexualität ist immer ein individuelles Thema, so dass es keine einheitlichen „Rezepte“ für alle Menschen geben kann.
- ▶ Jeder Mensch hat das Recht auf Sexualität. Weder AssistentInnen, noch Eltern und Angehörige, noch gesetzliche VertreterInnen können daher sexuelles Verhalten von Menschen mit Beeinträchtigung bei uns in der Lebenshilfe Tirol verbieten!
- ▶ Sexualität braucht geeignete Lebensräume!

# 1. Sexualität ist ein Grundrecht

Jeder Mensch erlebt Sexualität als ein Grundbedürfnis, als Quelle von Lust und Kraft. Das ganze Dasein des Menschen und alle seine Dimensionen (Seele, Körper, Geist) sind geprägt durch seine Geschlechtlichkeit. Sie ist nicht nur auf die Genitalität beschränkt.

Zur Gestaltung der eigenen Sexualität, der Beziehungen und der damit verbundenen Emotionen kann entwicklungsgerecht und bedürfnisorientiert Aufklärung, Beratung, Begleitung sowie die Schaffung individueller Rahmenbedingungen benötigt werden. Wir, die Lebenshilfe Tirol, bieten dazu vertrauliche, aufklärende, begleitende Gespräche, organisieren Bildungsangebote und stellen geeignete Materialien und Informationen bereit. Wir stellen den Rahmen für das Leben von Sexualität zur Verfügung und bieten verantwortungsvolle Begleitung in einer geschützten Umgebung.

# 2. Beziehungen, Freundschaften und Partnerschaften

Wir unterstützen die persönliche Gestaltung von Partnerschaft bei erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung und unterstützen die vielfältigen Möglichkeiten zu einem partnerschaftlichen Zusammenleben in jeder Form (von einer Freundschaft bis hin zu einer Ehe). Dies schließt gleich geschlechtliche Lebensgemeinschaften mit ein.

Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht auf ihre Entfaltung als sexuelles Wesen, dies kann sowohl alleine als auch in einer zwischenmenschlichen Beziehung erfolgen. Freundschaften, Beziehungen und Partnerschaften fördern eine positive Persönlichkeitsentwicklung.

Hat sich eine Partnerschaft entwickelt und entsteht der Wunsch nach Begleitung, schaffen wir dafür die notwendigen individuellen Rahmenbedingungen. Wir unterstützen mit Beratung, Aufklärung und Begleitung.

Partnerschaft schließt selbstverständlich sexuelle Beziehungen mit ein und stellt für viele Menschen ein anzustrebendes Ziel dar. In diesem Sinne ist, sofern der Wunsch danach bestehen sollte, eine Unterstützung von Partnerschaften ausdrückliches Ziel einer sexualpädagogischen Begleitung.

### 3. Sexuelle Orientierung

Kein Mensch darf auf Grund seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Das bedeutet, dass wir Aufklärung, Zugang und Schaffung von individuellen Rahmenbedingungen in der Begleitung unserer Klient\*innen schaffen müssen, unabhängig von der sexuellen Orientierung. Jeder Mensch hat das Recht sein Leben und sexuelle Freiheit individuell gestalten und ausleben zu dürfen.

### 4. Geschlechtliche Vielfalt/ Geschlechteridentitäten

Jeder Mensch hat das Recht vorurteilsfrei hinsichtlich des eigenen Gender und der eigenen geschlechtlichen Identität begegnet zu werden. Dies geschieht ohne Legitimations- und oder Rechtfertigungsdruck.

Trans\*, Inter\* und nicht- binäre Menschen steht in der täglichen Begleitung die Annahme und Akzeptanz ihrer Identität zu, das Einräumen von Hilfen sowie auch Begleitung in allen Lebensbereichen und Lebensfragen.

In der täglichen Begleitung ist außerdem eine Vernetzung mit peer- to- peer Beratungseinrichtungen von Wichtigkeit sowie die Verwendung von gendersensibler Sprache, um alle Menschen ansprechen zu können.

## 5. Intimität/Intimsphäre

Intimsphäre meint den persönlichen Bereich eines Menschen, der einem besonderen Schutz unterliegt. Jeder Mensch hat von klein auf das Recht und den Anspruch darauf, dass seine Intimsphäre und seine persönliche Würde gewahrt werden. Im Allgemeinen beginnt dies mit dem respektvollen Umgang mit der Individualität, dem Eigentum und den privaten Dingen des Alltags.

In Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen kommt den Themen Intimsphäre und Intimität eine besondere Bedeutung besonders im Zusammenhang mit der täglichen Pflege zu. In einer behutsamen Atmosphäre sind die Maßnahmen zur Körperpflege und -hygiene einzuüben und ggf. zu übernehmen.

Menschen mit Beeinträchtigung leben manchmal in einem Umfeld, das Intimsphäre und eine gesunde Entwicklung von Sexualität verhindert. Es stellt deshalb eine besonders wichtige Herausforderung für uns dar, geeignete Möglichkeiten zu schaffen, die es auch gewährleisten diese privaten Bedürfnisse zu leben.

## 6. Wohnen

Dem Wohnbereich kommt eine besondere Verantwortung zu, weshalb es wichtig ist, Wohnformen mit den Menschen mit Beeinträchtigung gemeinsam so zu gestalten, dass eine positive Entwicklung und individuelle Lebensführung ermöglicht werden.

Wohnformen drücken die Wertschätzung und den Respekt vor der Individualität des Menschen aus und unterstützen durch ihre Differenzierung die Entwicklung und den Erhalt von Selbständigkeit und Selbstbestimmung.

Wohnformen sollen den jeweiligen Alters- und Entwicklungsphasen des Menschen gerecht werden und Perspektiven für die weitere Lebensgestaltung aufzeigen können.

Sollte ein Paar den Wunsch haben, gemeinsam leben zu wollen, so ist dies zu ermöglichen.

### **Besuche oder Übernachtungen:**

Besuche oder Übernachtungen von FreundInnen und PartnerInnen sehen wir im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung als Selbstverständlichkeit an. Sie sind Ausdruck bestehender Beziehungen. Wir unterstützen diese unter Berücksichtigung der jeweiligen Wohnsituation und rechtlichen Vorgaben. Sind bestimmte Wohnformen dazu nicht geeignet, suchen wir verantwortungsvoll und gemeinsam nach Alternativen.

Bei der Entscheidung zur Übernachtung von Kinder-/Jugendlichen sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten!

## 7. Arbeit

Menschen mit Beeinträchtigung leben im Normalfall in mehreren Systemen: Arbeitsbereich, Wohn- und/oder Familienbereich. Dem Arbeitsbereich kommt in diesem Zusammenhang eine Verantwortung im gesamtsystemischen Sinne zu. Die AssistentInnen des Arbeitsbereichs müssen den gesamten Lebensbereich des Menschen mit Beeinträchtigung im Auge haben, um ggf. nicht erfüllte Bedürfnisse des Menschen mit Beeinträchtigung im geeigneten Ausmaß zu erkennen und geeignete Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

## 8. Formen der Sexualität

Es gibt unterschiedliche und individuelle Formen der Sexualität. Selbstbefriedigung, partnerschaftlich gelebte Sexualität (Necking, Petting, Geschlechtsverkehr, ...), homosexuelle und heterosexuelle Vorlieben u.v.a.m. stellen individuelle Formen von Sexualität dar, die in ihrer Wertigkeit nicht beurteilt werden sollen.

Vor allem Selbstbefriedigung ist auch eine Chance den eigenen Körper besser kennen zu lernen. Selbstbefriedigung ist eine Form von Sexualität und fordert von uns einen respektvollen Umgang sowie die Wahrung der Intimsphäre. Die Assistenz sichert Rahmenbedingungen, in denen der begleitete Mensch seine Sexualität unter Berücksichtigung der Regeln des allgemeinen Zusammenlebens leben kann.

Der Einsatz von Medien/Hilfsmitteln zur Unterstützung von Selbstbefriedigung kann im Einzelfall erforderlich sein. Diese kann nur mit sorgfältiger Vor- und Nachbereitung durch dafür geeignete Personen (AssistentIn, SexualpädagogIn und/oder geeignete ExpertIn) und mit der entsprechenden Dokumentation des Auftrags erfolgen.

Manuelle Unterstützung (z.B. Handführung) gehört nicht zu unserem Auftrag im Rahmen unserer Begleitung. Wir verweisen auf die gewerblichen Dienstleistungsangebote im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und unterstützen die organisatorische Umsetzung.

## 9. Verhütung

Verhütung stellt eine wichtige Grundvoraussetzung für eine angstfreie Sexualität dar. Dies gilt sowohl für die Schwangerschaftsverhütung als auch die Verhütung von sexuell übertragbaren Krankheiten.

Im Einvernehmen mit dem Menschen mit Beeinträchtigung können Methoden zur Empfängnisverhütung angewandt werden. Wir unterstützen Aufklärung und Information über die Wichtigkeit von Verhütung und unterstützen beratend unter Einbeziehung von externen Fachpersonen bei der Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden. Dabei sind die jeweils rechtlich geltenden Vorgaben zu beachten.

Menschen mit Beeinträchtigung haben dasselbe Recht auf moderne Verhütungsmethoden wie alle anderen Menschen. Es ist dies immer ein Thema beider Partner, daher ist auf eine gemeinsame Verhütungsberatung zu achten.

Jeder Zwang zur Sterilisation wird abgelehnt. Trotzdem kann Sterilisation für manche Menschen ein geeignetes Mittel der Verhütung darstellen. Hierbei sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten!

## 10. Schwangerschaft/Elternschaft

Grundsätzlich darf keinem Menschen das Recht auf ein Kind kategorisch abgesprochen werden, muss aber in jedem Fall individuell gesehen und begleitet werden.

Der Wunsch nach einem Kind erfordert behutsame pädagogische Gespräche und Methoden. In dieser Wunschphase werden den Menschen mit Beeinträchtigung Situationen (z.B. mit Hilfe einer Babyfunktionspuppe) näher gebracht, um so ein realistisches Bild zu vermitteln.

Tritt eine Schwangerschaft ein, so wird unter Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit den betroffenen Frauen und Männern sowie ggf. unter Einbeziehung der Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertretung die weitere Zukunft geplant. Wir unterstützen die Mutter, den Vater und das Kind bei der individuellen Lebensgestaltung und der Schaffung eines sozialen Netzwerkes.

## 11. Abtreibung

Jeder Zwang zur Abtreibung wird abgelehnt. Trotzdem kann Abtreibung für manche Menschen eine mögliche Konsequenz aus einer ungewollten Schwangerschaft darstellen. Hierbei sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten!

Eine Entscheidungsfindung dazu muss sorgsam, sorgfältig, individuell und gemeinsam mit den Menschen mit Beeinträchtigung, ggf. im Dialog mit den Eltern und Angehörigen bzw. mit der Erwachsenenvertretung erfolgen. Wir übernehmen keine Beratung zum Schwangerschaftsabbruch, sondern verweisen an Fachberatungsstellen.

## 12. Pornografisches Material

Der Konsum von pornografischem Material (Bild- und Filmmaterial) ist im Rahmen der Privatsphäre und unter Beachtung der rechtlichen Verbote möglich. Andere Personen dürfen dadurch nicht gestört werden.

Der Erwerb und die Handhabung von pornografischem Material sind im Bedarfsfall durch die Assistenz zu ermöglichen.

## 13. Sexualassistenz

Wie auch in anderen Lebensbereichen sind Menschen mit Beeinträchtigung häufig auch im Bereich der Sexualität auf Unterstützung angewiesen. Eine mögliche Form befriedigende Sexualität erfahren zu können, ist das Angebot der professionellen „Sexualassistenz“

Dieser Dienstleistung steht die Lebenshilfe Tirol grundsätzlich positiv gegenüber, derzeit ist diese jedoch aufgrund der rechtlichen Situation im Land Tirol nicht möglich.

## 14. Bordellbesuche

Bordellbesuche sind bei Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen auf Wunsch des erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung möglich. Wir begleiten diskret mit vertraulichen Gesprächen. Dies betrachten wir als Bestandteil unseres Assistenzauftrages.

## 15. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

### **Schutz von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung in Einrichtungen:**

Danach wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an hilfsbedürftigen Menschen unter Ausnutzung der Hilfsbedürftigkeit vornimmt oder an sich vornehmen lässt.

### **Schutz von Kindern und Jugendlichen danach sind:**

- ▶ sexuelle Handlungen zwischen Betreuungspersonen und Kindern sowie Jugendlichen verboten!
- ▶ sexuelle Handlungen zwischen Kindern unter 14 Jahren nicht erlaubt!
- ▶ sexuelle Handlungen zwischen gleichaltrigen Jugendlichen über 14 bis 18 Jahren möglich, wenn die ältere Person keine Betreuungsperson ist und die Kontakte in beidseitigem Einvernehmen geschehen.
- ▶ sexuelle Handlungen zwischen Jugendlichen ab 16 Jahren und Volljährigen möglich, wenn die Einwilligung der 16-jährigen Person eindeutig gegeben ist und wenn zur volljährigen Person kein Abhängigkeitsverhältnis besteht.

## 16. Sexualisierte Übergriffe

Jede Form von sexualisierten Übergriffen (von sprachlichen Übergriffen bis hin zum Missbrauch oder der Vergewaltigung), in der ein Mensch mit Beeinträchtigung in seiner Würde verletzt oder gegen seinen Willen in sexuelle Handlungen involviert wird, stellt einen strafrechtlichen Tatbestand dar.

Wir verpflichten uns, in Absprache mit den Menschen mit Beeinträchtigung geeignete schützende Rahmenbedingungen zu installieren. Schützende Rahmenbedingungen dürfen keinesfalls als Begründung dafür dienen, um Menschen mit Beeinträchtigung ihre sexuellen Grundbedürfnisse vorzuenthalten.

Der Teamkultur kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu:

- ▶ Sprachliche Vorbildfunktion (z.B. Keine einschlägige Bemerkungen oder Witze)
- ▶ Regelmäßige und selbstkritische Gefährdungsanalyse
- ▶ Offene Kritikkultur

Übergriffe von Menschen mit Beeinträchtigung auf AssistentInnen können ebenfalls in einem sexuellen Kontext stehen. Dem Schutz der AssistentInnen wird ein ebenso großes Augenmerk geschenkt!

## 17. Anforderungen an die MitarbeiterInnen und Begleitangebote

Alle MitarbeiterInnen auf allen Ebenen sind ständig gefordert, ihre Sichtweise und ihren Umgang mit Partnerschaft und Sexualität zu reflektieren und handeln entsprechend der erarbeiteten Grundsätze. Um hier einen gemeinsamen Standard für alle MitarbeiterInnen zu erreichen, wird allen MitarbeiterInnen verpflichtend der Basisworkshop Sexualpädagogik und der Workshop zu sexueller Gewalt von den SexualpädagogInnen der Regionen angeboten.

Persönliche Grenzen von AssistentInnen im Umgang mit Partnerschaft und Sexualität werden nicht tabuisiert, sondern müssen eine konstruktive Berücksichtigung in der Assistenzgestaltung finden.

Zur Unterstützung der AssistentInnen wird eine Begleitung organisiert, die es ermöglicht, aktuelle Schwierigkeiten oder persönliche Grenzen in der Assistenz vertrauensvoll zu besprechen.

Wir bieten Beratung und Fortbildung für die Menschen mit Beeinträchtigung, die AssistentInnen und für Eltern und Angehörige. Diese können in Form vertraulicher Einzelgespräche oder im Team erfolgen (auch als Krisenbewältigung in akuten Situationen).

## 18. Sexualpädagogik

Wir bekennen uns zu einer aktiven Sexualpädagogik. Das bedeutet, dass alle Themen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, in entsprechender Form auch zum Inhalt von Infobroschüren, im „Das sind Wir-Prozess“ und der sexualpädagogischen Begleitung gemacht werden.

Sexualpädagogische Begleitung kann nur von Menschen geleistet werden, die sich selbst in der Lage dazu fühlen; in diesem Sinne haben die AssistentInnen zwar die Verantwortung, dass sexualpädagogische Begleitung bei Bedarf organisiert wird, nicht aber, dass sie in jedem Fall selber diese Begleitung machen müssen.

Es sind qualifizierte SexualpädagogInnen für die Bereiche Partnerschaft und Sexualität eingesetzt. Diese sind AnsprechpartnerInnen für alle von der Lebenshilfe Tirol begleiteten Menschen mit Beeinträchtigung, für beruflich oder ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen sowie für Eltern, Angehörige und ErwachsenenvertreterInnen. Das Aufgabengebiet umfasst die Themenbereiche Partnerschaft, Sexualität sowie Prävention und Umgang mit sexualisierten Übergriffen.

Im Bedarfsfall können durch die SexualpädagogInnen der Lebenshilfe Tirol geeignete Angebote im zulässigen rechtlichen Rahmen vermittelt werden.

## 19. Kooperation und Netzwerkarbeit

Sexualpädagogik kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Personen gemeinsam mit den betroffenen Personen aktiv werden. Dies kann ggf. eine Zusammenarbeit von AssistentInnen mit den Eltern und Angehörigen bzw. der gesetzlichen Vertretung auf der einen Seite und den einzelnen Teilbereichen der professionellen Begleitung (Wohnen, Arbeit, Therapie, Freizeit ...) auf der anderen Seite bedeuten.

Neben der internen Kooperation ist der Aufbau eines regionalen, externen Netzwerkes von zentraler Bedeutung. Dieses Netzwerk soll umfassen:

- ▶ SexualpädagogInnen (Fortbildung, Supervision, Intervention ...)
- ▶ PsychotherapeutInnen (Sexualtherapie)
- ▶ Gynäkologie und Urologie
- ▶ Ansprechstelle für Gewalt und Missbrauch
- ▶ Rechtsberatung u.a.

## 20. Angebote

### **Menschen mit Beeinträchtigung:**

- ▶ Niederschwelliger Kontakt zu den SexualpädagogInnen
- ▶ Sexualpädagogische Beratungsgespräche mit speziell bezeichneten und ausgebildeten SexualpädagogInnen der Lebenshilfe Tirol
- ▶ Fortbildungen und Workshops
- ▶ Einzel- und Paarberatung für Menschen mit Beeinträchtigung ist neben den internen Maßnahmen auch mit externen Beratungsstellen möglich

### **AssistentInnen:**

- ▶ Verpflichtende interne sexualpädagogische Fortbildung (u.a. Sexualpädagogische Basisschulung)
- ▶ Literatur und Arbeitsmaterial
- ▶ Sexualpädagogische Beratungsgespräche mit speziell bezeichneten und ausgebildeten SexualpädagogInnen der Lebenshilfe Tirol
- ▶ Institutionsexterne Angebote:
  - ▷ Teamsupervision
  - ▷ Einzelsupervision auf Antrag

### **Angehörige/ErwachsenenvertreterInnen:**

- ▶ Informationsveranstaltungen und Fortbildung
- ▶ Sexualpädagogische Beratungsgespräche mit speziell bezeichneten und ausgebildeten SexualpädagogInnen der Lebenshilfe Tirol

Die Inhalte und Formulierungen wurden unter Verwendung von Konzeptionen folgender Institutionen und Personen erstellt:

- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Bayern
- Lebenshilfe Salzburg
- OÖZIV-Einrichtung Hof Feichtlgut, Oberösterreich
- Stiftung Attl, Bayern
- Identitätsprozess der LHT „Das sind wir“
- Prof. Mag. Dr. Wolfgang Plaute

Lebenshilfe Tirol gem. GmbH

🏠 Ing. Etzel Straße 11, 6020 Innsbruck

☎ +43 (50) 4341 0013

✉ office@lebenshilfe.tirol

🌐 lebenshilfe.tirol 

**lebenshilfe**

Tirol

